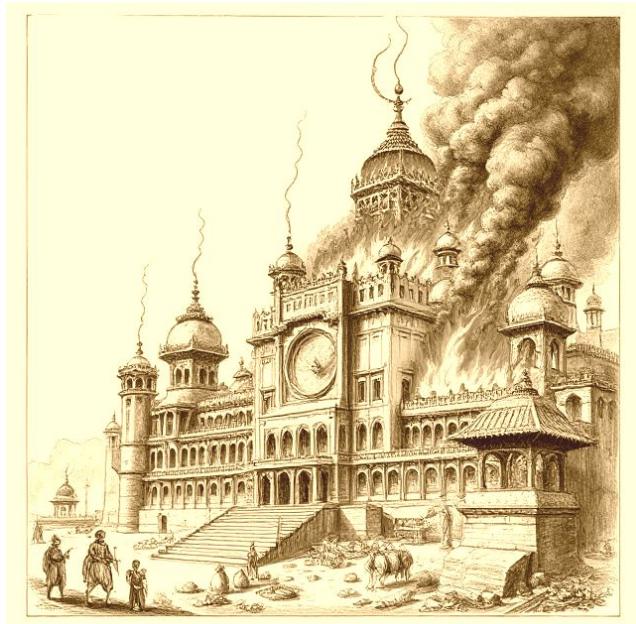


## Dunkle Wolken über Xeria - Palast in Flammen

Mitten in der Nacht brach im Palast von Xeria ein Feuer aus, das bis zum Morgengrauen nur mühsam unter Kontrolle gebracht werden konnte. Besonders betroffen ist der Westflügel, in dem der Harem und die Privatgemächer des Padischa liegen. Dieser Teil des Palasts wurde größtenteils zerstört, was das Staatsoberhaupt dazu veranlasste, Xeria vorerst zu verlassen.

Am frühen Morgen wurde der Vorfall in einer hastig einberufenen Pressekonferenz erläutert. Der Padischa äußerte sich knapp und verwies lediglich auf eine „längst überfällige Pilgerreise“ – weitere Details blieben offen. Gerüchte, das Feuer wäre im Rahmen einer Warmsanierung ausgebrochen, wurden vonseiten des Pressesprechers des Palastes umgehend dementiert.

Stattdessen wurden schnell theostelosische Saboteure als mögliche Brandstifter benannt. Nachfragen von Journalisten zum Verlauf des vorausgegangenen Abends und zu Zeugenberichten, die Gespräche zwischen hochrangigen Regierungsmitgliedern über eine „heiße Nacht im Harem“ erwähnten, blieben unbeantwortet.



Die Bevölkerung reagiert zunehmend beunruhigt. Beobachter berichten von Bürgern, die den Brand miterlebten oder davon gehört haben, und äußern Befürchtungen über eine mögliche politische Instabilität in der Hauptstadt. Die kommenden Tage dürften entscheidend sein, um die Ursachen und die Folgen dieses tragischen Vorfalls zu klären.

## Sicherheitslage an Yaromos Grenze

In den letzten Wochen haben sich die Spannungen entlang der Landgrenze zwischen Yaromo und dem einst engen Verbündeten Theostelos verschärft. Nach dem jüngsten Kriegsausbruch, der vor einem Jahr das Verhältnis der beiden Reiche auf eine harte Probe stellte, ist die Lage inzwischen erneut im Wandel.

Die Regierung von Yaromo beobachtet die Situation mit wachsender Besorgnis, insbesondere im Hinblick auf die neuen Dekrete, die von Ursus Rex, dem Regent von Theostelos, erlassen wurden. So wurden unter anderem eine Maut auf den Wegen und Straßen, die el Ka-Weh für Transportunternehmen teuer macht, sowie Strafzölle

auf Produkte mit dem Buchstaben "X" verhängt. Zudem besteht eine Flugverbotszone über dem Xalavas-Massiv, um die dortigen seltenen Eisdrächen zu schützen — eine Entscheidung, die auch den Handel und die Bewegungsfreiheit in der Region einschränkt.

Auch die direkten Maßnahmen gegen Yaromos Transportrentabilität sind bemerkenswert: Raserei yaromesischer Fahrer auf theostelosischen Kamelbahnen wird durch Geschwindigkeitsbegrenzungen auf PKWs (Padischa-Kamel-Wagen) mit Y-Kennzeichen geregelt. Besonders umstritten ist die hohe Strafgebühr bei Überladung der el Ka-Weh – bei mehr als 300 Kilogramm erhöht sich die Strafe um 100 Gold pro zusätzlichem Kilogramm.

Obwohl das Bündnis zwischen Yaromo und Theostelos in der Vergangenheit durch enge Zusammenarbeit geprägt war, lässt der aktuelle Kurs

des Regents Ursus Rex auf eine wachsend feindselige Haltung schließen. Die wirtschaftlichen Beziehungen, die einst durch den Handel mit Waren wie Yaromos X-Produkten, Edelsteinen und exotischen Gewürzen geprägt waren, geraten dadurch zunehmend ins Wanken.

Dennoch bleibt Yaromo bemüht, die Kontrolle über die Grenze zu sichern und eine Eskalation zu vermeiden. Das Handelskontor von Bero in Xasar hat bereits Initiativen gestartet, um alternative Handelswege zu etablieren, etwa durch verstärkte Kontakte mit dem Consortium Commercialis und anderen Reichen. Mit Blick auf die Zukunft ist auch die Entwicklung von neuartigen Lastkamelen wie den GroLaKas sowie den innovativen RoLuMuFuKas, ein Lichtblick für die Transportwirtschaft.

Die Bevölkerung Yaromos verfolgt die Entwicklungen mit gespannter Erwartung und vielem Unbehagen.

# Diskrete Dekrete des Padischa

---

Als Reaktion auf die Ankündigungen des Ursupators aus Lion hat das YaMiHanV (Yaromesische Ministerium für Handel und Verkehr) eine Reihe von Maßnahmen ausgearbeitet die nun als Dekret des Padischa exklusiv "BEKs Bote" vorliegen:

## §1 – Kulturschutz durch Klangästhetik

Theostelosische Musik (wenn man sie so nennen will) darf nur noch nach vorheriger Genehmigung auf yaromesischem Boden dargeboten werden. Jeder Darbietung ist ein mindestens fünfminütiges yaromesisches Intro vorrauszuschicken, idealerweise mit Oertongesang und Leuchtfächern.

## §2 – Handelsformulare in Yaromesisch

Alle aus Theostelos stammenden Handelsdokumente müssen in Yaromesisch vorliegen. Wer in theostelosischer Schrift schreibt, kann sie gleich in den nächsten Sandsturm werfen. Jeder Schreibfehler wird mit einer Lesepflicht auferlegt: das Gesamte Steuerrecht Yaromos, rückwärts gelesen.

## §3 – Tierische Reinheitsgarantie

El Ka-Wehs, MuFuKas und all ihre Zuchtformen aus Theostelos benötigen vor Grenzübergang ein Zertifikat über „Schlammfreiheit der Hufe“. Bei Verstoß: sofortige Rücksendung plus Pflichtbesuch beim yaromesischen Hufbalneologen.

## §4 – Theostelosische Turbanpflicht auf Märkten

Alle theostelosischen Händler müssen auf yaromesischen Märkten einen lilafarbenen Turban tragen. Mit Glöckchen! Pflichtbeschriftung: „Ich zahle Xoll“.

## §5 – Theatermoralvorgabe

Theostelosische Theatergruppen dürfen nur auftreten, wenn:

- mindestens zwei yaromesische Figuren vorkommen,
- mindestens einer von ihnen fliegen kann,
- und der theostelosische Antagonist am Ende in Reue zerfließt.

## §6 – Religiöse Lichtquellenverordnung

Heiligscheine, Leuchtstäbe und andere pseudospirituelle Funzeln dürfen nur zwischen 05:00–05:07 Uhr aktiviert werden. Nur in den Schattenzonen. Mit Lichtfilter.

## §7 – Xollmengen für Luxusgüter

Folgende Maximalmengen sind pro Handelsmonat zulässig:

- 1 Tonne Gewürze (außer Zimt, der ist verdächtig)
- 3 Kisten Schmuck (nur aus Edelsteinen, bitte kein „Glitterkram“)
- 3 Kisten Tee (lose, nicht im Beutel)

## §8 – Feiertagssperren

Während yaromesischer Feiertage (inkl. Tag des Langen Lächelns, Woche des Grübelwinds, XollFreiTage und sämtlicher ungerader Neumonde) ist der Import theostelosischer Waren untersagt. Wer's versucht, wird zur Poesielesung mit Sand im Schuh verpflichtet.

## §9 – Diplomatische Etikettelpflicht

Alle Diplomaten Theostelos' müssen ihre Ansprachen mit „Im Licht der überlegenen Civilisation Yaromos“ beginnen. Wer es vergisst, wird mit warmer Kamelflüssigkeit befeuchtet und mit Sand bestreut.

## §10 – Die Datteln

Zur Wahrung der yaromesischen Geschmacksidentität und zur Vermeidung übermäßiger Süßwarenverweichung in Theostelos wird der Export von Datteln und dattelhaltigen Luxusgütern beschränkt. Pro theostelosischer Händlerkarawane ist die Ausfuhr wie folgt limitiert:

- Ein Sack rohe Datteln (max. 5 kg),
- Eine Konfektschachtel (bis 12 Stück),
- Ein Fläschchen Dattellikör (bis 0,5 L),
- Oder drei dattelgefüllte Prunkkamele aus Marzipan.

Sonderexporte über diese Menge hinaus bedürfen einer „Süßwaren-Exportausnahmegenehmigung mit Kulturnausgleichszoll“, erhältlich nur bei den

Xollbehörden des YaMiHanV nach Vorladung durch den Aromarat.

Diese Regelung dient dem Schutz der theostelosischen Zungen vor Überzuckerung und der Erhaltung des kulinarischen Gleichgewichts zwischen den Reichen.

# Feinschmecker-Verordnung

---

## Edikt zur Bewahrung des inneren Zuckerfriedens

Um dem zunehmenden Missbrauch yaromesischer Premium-Dattelarten durch theostelosische Luxustafeln Inhalt zu gebieten, tritt folgende Verordnung in Kraft:

## §1 – Geschützte Sorten

Die folgenden Sorten gelten als kulinarisch-kulturelles Erbe Yaromos und unterliegen einem Ausfuhrsschutz:

- Xaram-Datteln (die Bernsteinweichen),
- Nukra al'Sahra (die Wüstengoldenen),
- Milu'dan (die Mondgefluteten),
- und alle mit Smyrrhna veredelten Sorten.

## §2 – Exportverbot

Der Export dieser Sorten ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen werden ausschließlich zu religiösen Friedensmissionen, staatlich anerkannten Süßwarenbotschaften oder im Rahmen diplomatischer Demütigungsprotokolle genehmigt.

## §3 – Strafmaß bei Verstoß

Der Versuch, geschützte Datteln illegal auszuführen, wird mit einer Strafe von 700 Goldmünzen, dem sofortigen Entzug des Xührerscheins und einer zwangsweisen Teilnahme am Seminar „Geschmack und Verantwortung“ geahndet.

In Kraft gesetzt im Namen des Großen Aromarates von Yaromo. Anmerkung des Aromarates: „Wer das Innere einer Xaram-Dattel kennt, weiß: Sie ist nicht für theostelosische Gaumen geschaffen.“